

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Anhang:** Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen [Fortsetzung]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Stück 127.)

A u s g a b e n.

IX.

Rechnung des Kriegsministers. 1. May bis 31. Dec. 1798.					
Lit. 1.	Canzleybedürfnisse.	L.	6134	8	-
2.	Ausgaben für die stehenden Truppen.				
a.	Den Wachen der ersten Ge-walten.		13,893	7	-
b.	Für die Legion.		10,688	-	-
3.	Ausgaben für die Miliz.				
a.	Für den Unterhalt derselben.		An die Verw. Kammer v. Lugano.	5600	-
b.	Für Organisation der Milizen.		6944	-	-
4.	Artillerie.				
a.	Reparationen in dem Zeughaus zu Lenzburg.		403	2	6
b.	Für Ankauf von Salpeter.		2121	18	-
9.	Seewesen.				
	Canonierbarke auf dem Vierwald-städtersee.		800	-	-
6.	Einrichtung von Casernen.				
	Auf der Festung Arburg.		10,148	19	6
7.	Marechausee.				
a.	Der Verw. Kammer v. Bern.		3212	19	3
	— — — — Baden.		1239	1	4
8.	Allerley.			656	4
			61,895	19	7

X.

Rechnung des Kriegsministers vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.					
Lit. 1.	Kosten der Canzley.	L.			
a.	Besoldungen.		15,750	19	4
b.	Mobilien, Feuer und Licht.		860	8	8
c.	Schreibmaterialien ic.		5599	14	-
2.	Kosten der bewaffneten Macht.				
a.	Wachen der obersten Ge-walten.		136,926	17	1
b.	Der helvetischen Legion.		359,745	35	5
c.	Den regulirten Truppen im C. Leman.		32,831	3	5
d.	Den regulirten Truppen im C. Lugano.		13,172	8	11
e.	Der helvetischen Armee.				
1.	Dem General Zahlmeister B. Leuthold.		351,953	3	6

2.	Dem Reg. Comm. Burtorf	L.			
	im Wallis.		19,000	-	-
3.	Den Eliten-Bataillons.		265,722	2	4
4.	Dem Generalstab d. Armee.		6367	17	-
5.	Für die Kriegsräthe und ihre Dependenzen.		8533	3	9
6.	Für die Couriers d. Armee.		13,122	-	-
7.	Für Militärtransporten.		1802	18	4
8.	Für die Militär-Hospitälär.		19,899	3	5
	Vorschuss an Sattler Leutziger für Lieferungen an die Armee.		800	-	-
3.	Vorschüsse an die 6 Auxiliar-Halbbrigaden zu Besförderung der Anwerbung.		56,480	17	6
4.	Kosten der Einrichtung und Be-reitung der Miliz.		18,173	8	4
5.	Ausgaben für die Zeughäuser u. für Ausbesserung der Waffen.		86,808	5	9
	Für Transportkosten des von Frankreich zurückgehaltten Ge-schützes.		27,109	12	6
	Für angelauften Salpeter.		147	8	-
6.	Für das Seewesen.		4073	10	-
7.	Für Casernenbau.		19,997	-	10
8.	Für die Marechausee.				
	(Den Verw. Kammer v. Bas den und Bern.)		5865	12	-
9.	Für das Ingenieurdepartement.		7420	-	6
10.	Für Allerley.				
	(Verw. Kammer vom Leman				
	22,792	14	3		
				29,282	5

XI.

Rechnung des Ministers der äussern Angelegenheiten. 1. May bis 31. Dec. 1798.					
Lit. 1.	Bedürfnisse der Canzley.	L.	950	11	-
	Hausmiethe in Arau, Holz und Abwart.			674	16
2.	Besoldungen der Angestellten in der Canzley.			2001	-
3.	Auswärtige Angelegenheiten.				
	An B. Zeltner, Minister zu Paris.		3200	-	-
	Trinkgeld dem Ueberbringer des Allianztractats.		480	-	-
	An B. Stockar, helv. Gesandten in Rastadt.			4800	-
				12,106	7

XII.

Rechnung des Ministers der äussern Angelegenheiten vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

Art. 1. Bedürfnisse der Tanzley.	L.
a. Schreibmaterialen.	421 6
b. Mobilien, Feuer, Licht und Bedienung.	316 -
c. Besoldungen.	3176 -
d. Alterley.	201 -
2. Fremde Gesandtschaften.	
a. Extracouriere nach Paris.	464 -
b. Der helvet. Gesandtschaft in Mayland.	1600 -
c. Den B. Graf u. Bonsüe für Kosten ihrer Sendung nach Turin.	2541 -
	8719 6

Mannigfaltigkeiten.

An die Herausgeber.

Ich bitte Sie, meinen Brief an die Gesetzgebung, dessen Copie ich Ihnen hier belege, Ihrem Republikaner ganz einzurücken; ich habe keinen andern Zweck dabei, als den, damit nicht mehrere, besonders meiner lieben Amtsbrüder, dadurch was im 168 Stück des Neuen Republikaners steht, auf den Gedanken kommen, ich habe durch Klagen oder gar Kriegerey, mich an die Gesetzgebung gewendet, und dadurch andern noch Gedrucktern, auch nur einigermassen Schaden gethan.

Durch unwürdige Klagen wollte ich mich eben so wenig erniedrigen, als auf unser aller Recht Verzicht thun: daß ein Arbeiter seines Lohns wert ist.

Zürich, den 18. Nov. 1800.

Pfarrer und Professor Geßner.

Zuschrift an die Gesetzgebung.

Sie erlauben mir, B. Gesetzgeber, daß ich in einer Sache, die mir theils Bedürfniß, theils Interesse für die gute Sache und ihre Beförderung, zur Herzensangelegenheit macht, mich geradezu mit unbefangener Offenheit an Sie wende. Unsere studierenden Jünglinge am Zürcherischen Gymnasium hatten bis auf den Anfang des Jahres 1799 keine Anleitung in der Pastoral-Theologie erhalten, die sie doch so unmittelbar zu ihrem Berufe bilden muß — wie dies auch in Bern der Fall war; ein Mangel, der beynahen nicht zu begreissen ist. Durch die verdankenswerthe Verwendung des B. Ministers der Wissenschaften, Stapher, ward an beyden

Orten dafür gesorgt, daß diesem Mangel abgeholfen werde. In Bern ist, ich weiß nicht durch was für Mittel, dafür gesorgt, daß der Lehrer der Pastoraltheologie bezahlt ist. In Zürich ward darüber kein Rath gefunden; aber daß u m d e s willen diesem grossen Mangel nicht sollte abgeholfen werden, schien mir unwürdig. Das Zutrauen des B. Ministers wünschte mich an diesem Platz, und ich machte mich anheischig, unentgeldlich darüber Collegien zu lesen. Als Diacon am Fraumünster, erhielt ich d a m a l s noch mein Einkommen, das zwar nur kaum zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse hinreichte. Indessen suchte ich nichts als zu nützen, und wenn ich nur meine Haushaltung nähren könnte, so war es mir Freude, meine Zeit und meine Kräfte so gemeinnützig wie möglich zu verwenden.

Seit dieser Zeit ward ich auf die Pfarrstelle am Fr. Münster befördert, aber ich arbeite nun seit beynahen zwey Jahren auf der Kirchen- und Schulkanzel umsonst, ein kleines a Conto abgerechnet, das nicht den vierten Theil meines Gehalts ausmacht, während daß ich meine Collegen, die Professoren, größtentheils bezahlt sehe.

B. Gesetzgeber! Ich werde von meinem Versprechen, die Pastoraltheologie unentgeldlich zu docieren, nicht zurücktreten, aber ich glaube darum auch ein doppeltes Recht zu haben, zu begehrn, daß man mir meine zweyjährigen Rückstände als Prediger bezahle, damit ich mein verdientes Brod für mich und meine Kinder finde.

Sie hitt' ich dann aber auch, dafür zu sorgen, daß wenn ich von dieser Professorstelle abtrete, dieses gewiß nützliche Institut nicht uatergehe, zu dem sich vielleicht, ohne alle Besoldung, kein zweyter mehr finden würde. Sie werden mit mir fühlen, daß es nicht nur für Studierende, die gleich nach der Vollendung ihres Studienkurses an Pfarrstellen hingesezt werden, sondern auch für die Gemeinden, die ihnen anvertraut werden, nicht gleichgültig, sondern sehr wichtig ist, daß sie auch über diese ihre eigentlichsten Amtspflichten, nicht ohne Anleitung seyen.

Ich wiederhole Ihnen, daß ich für mich nichts suche, als die Bezahlung als Prediger; aber es liegt mir am Herzen, den Lehrstuhl selbst dadurch gesichert zu wissen, daß eine billige Bezahlung dieser, gewiß dem gemeinen Besten zuträglichen Arbeit, es möglich mache, daß wenn ich einst abtreten muß, ein anderer an meine Stelle treten könne. Zürich, 27. Okt. 1800.

Georg Geßner, Pfarrer am Fraumünster und Prof. der Pastoraltheologie.